

China verurteilt drei Tibeter zu bis zu 10 Jahren Gefängnis, weil sie die Leiche eines Feueropfers vor dem Zugriff der Behörden retten wollten

Wieder gab es harte Urteile im Zusammenhang mit der Welle der Selbstverbrennungsproteste in Tibet. Ein Gericht in Qinghai verurteilte drei Tibeter zu bis zu 10 Jahren Gefängnis wegen des „Verbrechens“, daß sie einen tibetischen „Selbstverbrenner“ davor bewahren wollten, in die Hände der chinesischen Behörden zu fallen.

Ein chinesisches Gericht in Siling verurteilte Doptrug, 54, zu 10 Jahren, Ugyen Dorjee, 40, zu 21 Monaten und Choekyab zu 18 Monaten, weil sie im vergangenen Dezember zusammen mit anderen die Herausgabe der Leiche von Lobsang Gendun gefordert hatten.

Lobsang Gendun, ein 29-jähriger Mönch aus dem Kloster Penag Kadak Troedreling in der Sele Thang Gegend von Golog Pema Dzong hatte sich am 3. Dezember 2012 aus Protest gegen Chinas fortgesetzte Besetzung Tibets in Brand gesteckt (1).



Lobsang Gendun

Mit zusammengelegten Händen rief der brennende Lobsang Gendun Slogans und bewegte sich auf eine verkehrsreiche Straßenkreuzung zu, ehe er zu Boden fiel. Er erlag sofort seinen Verletzungen.

China hat die Selbstverbrennungsproteste kriminalisiert und über Dutzende von Tibetern wurden wegen ihrer angeblichen Rolle bei diesen Feuerprotesten unter der Anklage des „vorsätzlichen Mordes“ harte Urteile verhängt. Die Behörden wollen so verhindern, daß andere Gebete darbringen und Solidarität mit den Familien der Selbstverbrenner zeigen. Außerdem kündigte China an, daß den Dörfern, wo es zu solchen Protesten kam, etwaige Entwicklungsgelder gestrichen werden.

Im Januar dieses Jahr verurteilten chinesische Gerichte Lobsang Kunchok zum Tode mit zweijährigem Aufschub und Lobsang Tsering zu 10 Gefängnis unter der Anklage des „vorsätzlichen Mordes“. Am selben Tag wurden sechs weitere Tibeter aus ähnlichen Gründen zu Gefängnisstrafen von drei bis zu zwölf Jahren verurteilt.

Auf diese Verurteilungen hin forderte die Gruppe Human Rights Watch aus New York, daß die chinesischen Behörden Kunchok und Tsering „sofort freilassen“, weil ihre Verurteilung „einzig und alleine auf Geständnissen beruhe, die in fünf Monaten Untersuchungshaft aus ihnen herausgepreßt wurden“. Diese Strafverfolgungen entbehrten „gänzlich jeder Glaubwürdigkeit“. Indem die chinesische Regierung diese Fälle angeblicher „Aufhetzung“ strafrechtlich verfolge, verschlimmere sie die „Tragödie der Selbstverbrennungen“ nur noch.

(1) 5. Dezember 2012, Lobsang Gendun rief zur „Einheit und Solidarität“ auf, ehe er Feuer an sich legte“, http://www.igfm-muenchen.de/tibet/Phayul/2012/LobsangGendun_5.12.html